

Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus des Marktes Hösbach in Wenighösbach

§ 1 Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

Der Markt Hösbach erhebt zur teilweisen Deckung des der Gemeinde entstehenden Aufwands für die Unterhaltung und den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses privatrechtliche Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 2 Schuldner

Schuldner des Nutzungsentgeltes ist der Benutzer, Veranstalter oder Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelthöhe

- 1) Für die Benutzung der Räume und Außenanlagen werden die in der Anlage 1 festgeschriebenen Entgelte erhoben.
- 2) Das Entgelt pro Vormittag gilt für eine Nutzung bis 14.00 Uhr.
- 3) Das Entgelt pro Nachmittag gilt für eine Nutzung von 12.00 bis 18.00 Uhr.
- 4) Das Entgelt pro Abend gilt für eine Nutzung ab 17.00 Uhr.
- 5) Das Entgelt pro Tag wird für eine Nutzung mit Nutzungsbeginn vor 17.00 Uhr erhoben.
- 6) Das Entgelt für Dauernutzer pro Jahr wird für eine regelmäßige, einmalige Nutzung in der Woche erhoben.
- 7) Die Zuschläge werden zunächst zusammengerechnet und dann auf das jeweilige Grundentgelt bezogen.

Die Entgelte verstehen sich netto zuzüglich einer evtl. gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

- 1) Das Nutzungsentgelt entsteht mit der Genehmigung der Veranstaltung bzw. mit der Eintragung in den Belegungsplan.
- 2) Das Nutzungsentgelt ist sofort, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Rechnungserteilung zur Zahlung fällig.

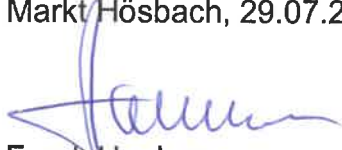
§ 5 Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

Wird eine angemeldete Veranstaltung abgesagt oder werden die Räume nicht in Anspruch genommen, werden 25 % des Entgeltes als Ausfallentschädigung erhoben.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 21.10.2019 außer Kraft.

Markt Hösbach, 29.07.2024



Frank Houben
1. Bürgermeister

Anlage 1
zur Entgeltordnung Dorfgemeinschaftshaus Wenighörsbach

1.	Grundentgelt	Entgelt/Vormittag	Entgelt/Nachmittag	Entgelt/Abend	Entgelt/Tag	Dauernutzer/Jahr
1.1	Raum 1 Multifunktion	13,00 €	13,00 €	13,00 €	26,00 €	610,00 €
1.2	Raum 2 Multifunktion	13,00 €	13,00 €	13,00 €	26,00 €	610,00 €
1.3	Raum 3 Musizieren	13,00 €	13,00 €	13,00 €	26,00 €	610,00 €
1.4	Raum 5 Generationen	13,00 €	13,00 €	13,00 €	26,00 €	610,00 €
1.5	Raum 8 Kreativität	12,00 €	12,00 €	12,00 €	24,00 €	560,00 €
2.	Zuschläge					
2.1	Küchenbenutzung	20%	20%	20%	30%	30%
2.2	Private Veranstaltungen	100%	100%	100%	100%	100%
2.3	Auswärtigenzuschlag	50%	50%	50%	50%	50%
3.	Sonstiges					
3.1	Für die Nutzung von Lagerfläche wird ein Entgelt i.H.v. 6,00 € je m ² pro Jahr erhoben					
3.2	Für Vereinsfeiern und Vereinsfeste wird für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses einschl. der Außenanlagen ein pauschales Entgelt i.H.v. 240,00 € je Veranstaltungstag erhoben					

